



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 30. März 2022 rv

## INFOS DES REGIERUNGSRATS

### **Medienmitteilungen und Vernehmlassungen**

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: [www.zg.ch/medienmitteilungen](http://www.zg.ch/medienmitteilungen)

Vernehmlassungen: [www.zg.ch/vernehmlassungen](http://www.zg.ch/vernehmlassungen)

---

### **Weitere Meldungen**

#### **EG Waldgesetz geht in die externe Vernehmlassung**

Die kantonalen Bestimmungen über den Wald vom 17. Dezember 1998 (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald) sind teilweise nicht mehr mit Bundesrecht und der weiterentwickelten Praxis kompatibel. Diese Diskrepanzen sollen mit einer Teilrevision behoben werden. Ebenfalls sollen die behördlichen Zuständigkeiten transparenter und eindeutiger abgebildet werden. Weitere Anpassungen erfolgen in den Bereichen Beitragswesen, Waldplanung, Erholungsnutzung und Waldfeststellung. Nachdem der Regierungsrat das Gesetz in 1. Lesung verabschiedet hat, geht es nun in die externe Vernehmlassung.

#### **Änderung Güterverkehrsverlagerungsgesetz (GVVG) und Bundesbeschluss Rollende Landstrasse**

Die Zuger Regierung setzt sich gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen und dem Kanton Tessin im Rahmen des länderübergreifenden Politiknetzwerks «IMONITRAF» für einen ressourcen- und umweltschonenden alpenquerenden Güterverkehr ein. Sie begrüsst die vorgeschlagene befristete Weiterführung des Zahlungsrahmens und nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat mit dieser Vorlage das Angebot der Rollenden Landstrasse danach einstellen will. Die Zuger Regierung erwartet vom Bundesrat und Parlament, dass bis zur Einstellung der Rollenden Landstrasse flankierende Massnahmen getroffen werden, um eine allfällige Rückverlagerung von der Schiene auf die Strasse zu verhindern.

### **Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes**

Die Zuger Regierung unterstützt die Vorlage im Grundsatz. Sie erachtet sie als ausgewogen und mehrheitsfähig. Insbesondere begrüsst sie, dass die bestehenden Instrumente weitergeführt und die bewährte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, insbesondere was den Gebäudebereich betrifft, angemessen berücksichtigt werden. Der Regierungsrat bringt jedoch auch zwei Hinweise an und stellt Anträge zu den Art. 9 Abs.1 und 37 Abs. 1 sowie zu den CO<sub>2</sub>-Zielwerten für schwere Nutzfahrzeuge.

### **Vernehmlassung zur revidierten Motorfahrzeugsteuer eröffnet**

Ziel der Revision ist die langfristige Sicherstellung der Spezialfinanzierung Strassenbau. Dazu soll die heutige Besteuerung nach dem Hubraum ersetzt werden. Der Hubraum wird immer kleiner und die Motoren immer stärker. Dadurch sinken die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro Fahrzeug. Als neue Steuerparameter werden das Gesamtgewicht und die Leistung vorgesehen. Anhand eines zeitlich begrenzten Bonus sollen überdies besonders energieeffiziente Fahrzeuge gefördert werden. Neben diesen Neuerungen sind punktuell weitere kleinere Anpassungen vorgesehen. Der Regierungsrat lädt die im Kantonsrat vertretenen Parteien, Verkehrs- und Fahrzeugverbände sowie weitere interessierte Kreise ein, sich zum Revisionsentwurf zu äussern. Die Vernehmlassung dauert bis am Montag, 4. Juli 2022.

### **Pensionierungen**

Per Ende März werden folgende Staatsangestellte pensioniert:

- Othmar Langenegger, Leiter beim Amt für gemeindliche Schulen, nach 40 Dienstjahren
- Wendelin Bissig, Leiter Retablierungsstelle beim Amt für Zivilschutz und Militär, nach 35 Dienstjahren

Der Regierungsrat dankt seinen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Mitarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

### **Dienstjubiläen**

Das 25-Jahr Dienstjubiläum feiern:

- Christine Buchser, Sekretärin bei der Staatsanwaltschaft
- Patrick Lothenbach, Bücherexperte bei der Steuerverwaltung

Der Regierungsrat und das Obergericht gratulieren seinen Mitarbeitenden zum Jubiläum und danken ihnen herzlich für ihre wertvolle Mitarbeit.